

Herausgeber WEST, WVS, Tecklenborg Verlag

Verlag/Redaktion/Anzeigen

Europäische Wirtschaftsnachrichten
Verlagsgesellschaft mbH
Ein Unternehmen der Tecklenborg-Gruppe
Siemensstraße 4 · 48565 Steinfurt
Telefon (02552) 920-02 · Fax 920-150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung Hubert Tecklenborg

Redaktionsleitung

Michael Hemschemeier
Telefon (02552) 920-205 · Fax -150
wirtschaft@tecklenborg-verlag.de

Marketing

Marion Dües, Tel. (02552) 920-155, Fax -150
dues@tecklenborg-verlag.de

Erscheinungsweise

4x jährlich,
Anzeigenschluss siehe Terminplan

Auflage 9.160 Exemplare

Format

210 mm breit x 280 mm hoch

Druckverfahren Offsetdruck 80er Raster

Satzspiegel 184 mm breit x 252 mm hoch

Bei Satzspiegelüberschreitungen
berechnen wir 10% Zuschlag.
3 mm Beschnittzugabe je Seitenrand.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5% Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10% Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15% Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
2. Umschlagseite + 20%
3. Umschlagseite + 10%
4. Umschlagseite + 30%

(Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzauusschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10% Zuschlag berechnet.

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Eurokala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Beilagen

Auflage 9.160 Exemplare (keine Gebiets-
teilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne
der postalischen Bestimmungen bis zu einem
Stückgewicht von 20 g kosten je % 135,- €,
weitere 5 g je % 15,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr.
Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat
200 x 270 mm.

Beilagenlieferung bitte frei Haus an:
Druckhaus Tecklenborg
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihfeiter

9.300 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich).
Das unbeschnittene Format ist 44 x 30 cm und wird
vom Auftraggeber fertig, frei Haus
Steinfurt geliefert. Preis je % 185,- € zzgl. MwSt.
Bei Beihfeitern werden keine Rabatte gewährt.
Anlieferung der Beihfeiter spätestens 14 Tage vor dem
Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

E-Mail: wirtschaft@tecklenborg-verlag.de
FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg; ISO Coated v2 300%

Provision

Agenturvergütung: 15% (ohne etwaige Nebenkosten,
bei laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 4 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach
Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE 77 4035 1060 0009 0262 61
BIC: WELADED1STF
Postbank Dortmund
IBAN: DE 64 4401 0046 0000 3984 66
BIC: PBNKDEFF
Deutsche Bank
IBAN: DE53 4007 0024 0192 7045 00
BIC: DEUTDEB400

Preise / Formatübersicht

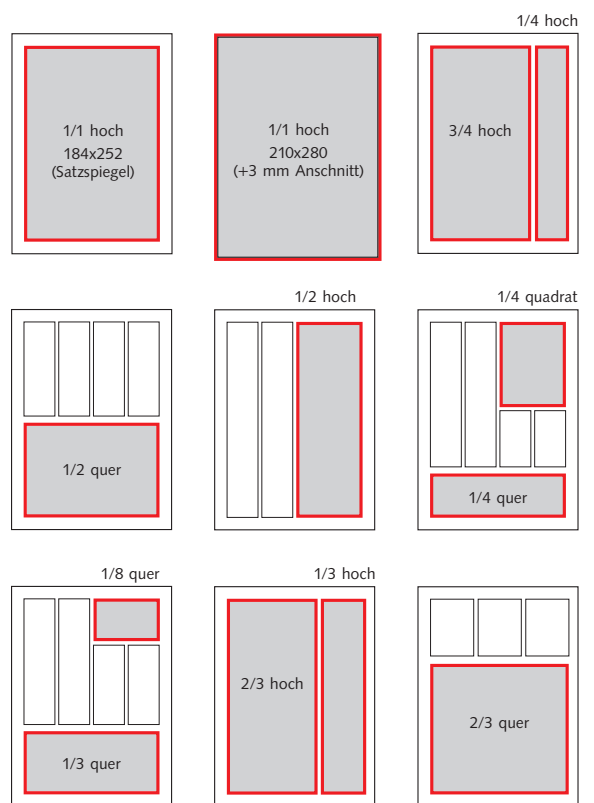
Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	- EUROS KALA -	
		schwarz	4-farbig
1/1	184 x 252	1.810,-	2.470,-
2/3 hoch	120 x 252	1.310,-	1.840,-
2/3 quer	184 x 163	1.310,-	1.840,-
1/2 hoch	89 x 252	1.035,-	1.490,-
1/2 quer	184 x 122	1.035,-	1.490,-
1/3 hoch	57 x 252	720,-	1.090,-
1/3 quer	184 x 80	720,-	1.090,-
1/4 hoch	41 x 252	560,-	890,-
1/4 quadrat	89 x 123	560,-	890,-
1/4 quer	184 x 60	560,-	890,-
1/8 quer	89 x 60	295,-	485,-

Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise. Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.

* Preise für Zusatzfarben nach Eurokala. Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Firmen-Porträt / Advertorial

incl. aller technischer Arbeiten je Seite **1.520,- €**



Terminplan 2017/2018

Ausgabe	1/2017	2/2017	3/2017	4/2017	1/2018	2/2018
Erscheinungstermin	10.01.2017	10.04.2017	07.07.2017	09.10.2017	10.01.2018	10.04.2018
Anzeigenschluss	14.12.2016	22.03.2017	19.06.2017	18.09.2017	14.12.2017	22.03.2018
Vorlagenschluss	16.12.2016	24.03.2017	23.06.2017	22.09.2017	18.12.2017	26.03.2018
Beilagen-Anlieferung	16.12.2016	24.03.2017	23.06.2017	22.09.2017	18.12.2017	26.03.2018





Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt mbH



Wirtschaftsvereinigung Steinfurt



Tecklenborg Verlag GmbH & Co.KG

Entdecken Sie das wirtschaftliche Potenzial unserer Region mit einem Magazin, gemeinsam herausgegeben von der **WEST**, der **WVS** und dem **TV**.

Das Magazin „**Wirtschaft Münsterland**“ richtet seinen Fokus auf die wirtschaftlichen Aktivitäten in unserer Region und zeichnet sich durch gut recherchierte, fundierte und informative Berichte aus. Neben Porträts über innovative sowie prägende Unternehmen führen wir Interviews mit Persönlichkeiten des Wirtschafts- und öffentlichen Lebens, liefern im Serviceteil u.a. Aktuelles über Rechtsfragen und stellen Städte/ Gemeinden oder Branchen vor. Eine Immobilien- und Betriebsbörse sowie Informationen über aktuelle Förderprogramme runden das Magazin ab.

„**Wirtschaft Münsterland**“ erreicht durch unser Vertriebsnetz mehrere Tausend Unternehmer, Wirtschaftsförderer und Marketingexperten, die u.a. im Verteiler der Wirtschaftsförderung und Wirtschaftsvereinigung im Kreis Steinfurt sind oder aus anderen Kreisen ein Abonnement beziehen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung sonstigen Inseraten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraumes abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht kenntlich gemacht werden, können vom Verlag als solche im Falle höherer Gewalt erlischt/ jede Verpflichtung auf Erhaltung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz, insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandes der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenlexes und einwandfreie Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise ungesetlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeigen Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanfertigung, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abstellungen übernimmt der Auftraggeber die Kosten für den Druckvorgang. Dem Auftraggeber ist die Einhaltung der Anzeigenbedingungen zu prüfen, ob durch die Anzeigen seltene Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber die Rechte Dritter bei der Veröffentlichung zu. Es ist dem Auftraggeber die Einhaltung der Anzeigenbedingungen zu prüfen, ob durch die Anzeigen seltene Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber die Rechte Dritter bei der Veröffentlichung zu.
10. Probeaufträge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geleistet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeaufträge. Sendet der Auftraggeber dem Verlag eine Genehmigung zum Druck als eingeht, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverschzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrages die Anzeigenlieferung zu unterbrechen.

12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden die Anzeigenauschnitte, Beilagen und vollständige Beilagen dem Auftraggeber geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung, die den Inhalt des Auftrages und den Umfang des Anzeigenauftrages enthält. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg, je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden die Anzeigenauschnitte, Beilagen und vollständige Beilagen dem Auftraggeber geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung, die den Inhalt des Auftrages und den Umfang des Anzeigenauftrages enthält.
13. Aus einer Auftragsminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Freisetzung oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage resultieren, wenn im Gesamtdurchschnitt das mit der erteilten Anzeige begangene Inseratensparnis die in der Preisliste festgelegte Minderung übersteigt.
14. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
15. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die Berechnung zugrunde gelegt.
16. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung. Der Sitz des Auftragsgebers im Zeitpunkt der Klageerhebung ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragsgebers im Zeitpunkt der Klageerhebung. Der Sitz des Auftragsgebers im Zeitpunkt der Klageerhebung ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Auftragsgebers im Zeitpunkt der Klageerhebung.

Wirtschaft

für den Kreis Steinfurt

Münsterland

Herausgeber:



Mediadaten Nr. 11

Gültig ab 1. Januar 2017